# Anmerkungen zur Handschriftensammlung der Stiftsbibliothek Heiligenkreuz

*Franz Lackner*

Die jetzt in einem Zimmer an der Südseite des Kirchenschiffes über dem Kreuzgang untergebrachte Handschriftensammlung der Stiftsbibliothek Heiligenkreuz beherbergt gegenwärtig 602 Signaturen[1] aus dem Zeitraum vom 10. bis zum 20. Jahrhundert. Daneben ist dort auch der größte Teil der Codices des 1444 von Friedrich III. gegründeten und 1881 mit Heiligenkreuz vereinigten Stiftes Neukloster in Wiener Neustadt unter Beibehaltung der Wiener Neustädter Signaturen verwahrt[2].

Der Manuskriptenbestand des Neuklosters enthält nur noch einen geringen Teil der Bücher aus der Gründungsausstattung. Der weitaus größere und auch bedeutendere Teil dürfte auf die Sammeltätigkeit von Äbten des Neuklosters im 18. Jahrhundert zurückgehen. Unter diesen Codices sind vor allem reich ausgestattete kunsthistorisch interessante Missalien und ein Stundenbuch anzuführen. Interesse verdient auch die hagiographische Sammelhandschrift Cod. D. 21 aus dem Kanonikerstift Bordesholm in Norddeutschland vom Beginn des 16. Jahrhunderts[3].

Im Gegensatz dazu spiegeln die Heiligenkreuzer Codices einen seit dem 12. Jahrhundert durch die Jahrhunderte kontinuierlich angewachsenen Bestand und auch dessen Verluste im Verlaufe der Geschichte wider. Als Benedict Gsell 1891, basierend auf Vorarbeiten von Arthur Goldmann, die Manuskripte seines Klosters beschrieb[4], fand er 550 Signaturen vor, wobei der Cod. 121 damals schon fehlte[5]. Neben den beiden frühen Handschriften aus dem 10. und 11. Jahrhundert (Cod. 138 und 217) verzeichnete er jeweils mehr als 80 Codices des 12. und 13. Jahrhunderts, mehr als 110 des 14. und mehr als 50 des 15. Jahrhunderts. Dazu kamen noch fast 20 Handschriften aus dem 16., nahezu 140 aus

1 Die Signaturenzahl entspricht wegen vorhandener Lücken nicht der Zahl der Bände.

2 Nur einige wenige Handschriften werden noch im Neukloster verwahrt.

3 Die Handschriften des Neuklosters sind beschrieben bei: E. Bill, Verzeichnis der Handschriften in der Bibliothek des mit der Abtei Heiligenkreuz vereinigten Stiftes Neukloster zu Wiener-Neustadt, in: Handschriften-Verzeichnisse I (*Xenia Bernardina* II,1). Wien 1891, 273–291.

4 B. Gsell, Verzeichnis der Handschriften in der Bibliothek des Stiftes Heiligenkreuz, in: Handschriften-Verzeichnisse I (Xenia Bernardina II,1). Wien 1891, 115–272.

5 Reste der Handschrift finden sich in der Fragmentensammlung des Stiftes unter der Signatur Fragm. 57 – s. manuscripta.at/?ID=30671

dem 17. und mehr als 70 aus dem 18. Jahrhundert[6]. Da die Bibliothek erst in den Jahren 1915–1919 vollständig geordnet wurde, wuchs schließlich der Handschriftenbestand auf 581 Signaturen an, die in einem Nachtrag von Severin Grill 1950 beschrieben wurden[7]. In der Zeit seither ist der Bestand auf nunmehr 602 Signaturen angewachsen[8].

Für die Zisterzienser war die Schriftlichkeit und Verschriftung eine Grundvoraussetzung für die Wahrung der *unitas ordinis*[9]. Die Bedeutung der Schrift findet ihren Ausdruck auch bei den Büchern und Skriptorien, weil jedes Kloster für die Liturgie, die Tischlesungen und die Lektüre der Mönche Bücher benötigte. Auf Grund der Benediktsregel wurde dem Studium der Bibel und der Werke der Kirchenväter große Bedeutung beigemessen. Was die Grundausstattung eines neuen Konventes betraf, wurde unter anderem 1134 festgehalten, dass den zwölf Mönchen und ihrem Abt vom Mutterkloster folgende Bücher mitzugeben seien: ein Missale, die Regel, ein Liber usuum, ein Psalterium, ein Hymnar, ein Kollektar, ein Lektionar, ein Antiphonar und ein Graduale[10]. Dazu kamen sicher weitere Bücher wie die in dieser Aufzählung nicht erwähnte Bibel bzw. deren Teile[11]. Darüber, was ein Mutterkloster seinem Tochterkloster zusätzlich neben den liturgischen Büchern mitgegeben hat, könnte das Schreiben des Abtes und Konventes von Pforta Auskunft geben, in dem die Bücher aufgezählt wurden, die bei der Gründung nach Altzelle geschenkt wurden[12]. Neben den dort angeführten liturgischen Büchern werden in den für Schmidt noch lesbar gewesenen Passagen auch der Psalmenkommentar des Gilbert von Poitiers und Hugos von St. Viktor *De sacramentis* angeführt, weiters eine *Musica Johannis* und ein *Libellus de dictaminibus*. Zusätzlich darf man auf Grund

6 Zu diesen rein approximativen Schriften ist zu sagen, dass hier bei Handschriften, deren Teile aus verschiedenen Jahrhunderten kopiert wurden, nur das früheste Jahrhundert in die Zählung eingeflossen ist. Bei Gsells Datierungen ist zudem noch mit irrtümlichen Datierungen zu rechnen.

7 S. Grill, Nachtrag zum Handschriftenverzeichnis der Stiftsbibliothek Heiligenkreuz. *Collectanea Ordinis Cisterciensium Reformatorum* 12 (1950) 49–56.

8 Fehlende oder nicht besetze Signaturen sind hier in der Zählung nicht berücksichtigt.

9 Vgl. dazu etwa die prägnanten Ausführungen E. Goez, Zur Bedeutung der Schriftlichkeit im Zisterzienserorden, in: T. Graber, M. Schattkowsky (Hg.), Die Zisterzienser und ihre Bibliotheken. Buchbesitz und Schriftgebrauch des Klosters Altzelle im europäischen Vergleich (*Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde* 28). Leipzig 2008, 17–44.

10 Goez, a. O., 35.

11 G. Karpp, Bibliothek und Skriptorium der Zisterzienserabtei Altzelle, in: M. Schattkowsky, A. Thieme (Hg.), Altzelle. Zisterzienserabtei in Mitteldeutschland und Hauskloster der Wettiner (Schriften zur sächsischen Landesgeschichte 3). Leipzig 2002, 193-233, zur Erstausstattung von Altzelle mit Büchern vgl. 194 ff.

12 Der nur noch lückenhaft lesbare Text abgedruckt bei L. Schmidt, Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in sächsischen Klöstern 1. Altzelle. *Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde* 18 (1897) 201-272, das Schreiben abgedruckt auf S. 209. Der schon im 19. Jahrhundert nur noch zum geringen Teil lesbare Text ist seither auf Grund des Versuches, ihn mit chemischen Mitteln lesbarer zu machen heute völlig verblasst.

der fragmentarischen Angaben auf Bände einer glossierten Bibel schließen[13]. Aus grundsätzlichen Überlegungen heraus kommt Gerhard Karpp zum Schluss, dass zur Grundausstattung vor allem exegetische Werke der Kirchenväter, hier vor allem des Augustinus, dann die ‚Moralia in Iob Gregor des Großen', Werke des Ambrosius und Hieronymus, aber auch typische monastische Literatur wie die Conlationes des Iohannes Cassianus und die Vitas patrum gehört haben mögen.

*Abb. 94: Kapitel „de palma et de turture" („von der Palme und der Taube") aus der Schrift „De avibus" des Hugo von Folieto (Codex 226), Stiftsbibliothek Heiligenkreuz, Handschriftenkammer (Foto: Dr. Franz Lackner).*

Gerhard Karpps Überlegungen finden zumindest teilweise ihre Stütze in Heiligenkreuz, wo Alois Haidinger zeigen konnte, dass die drei der ursprünglich

13 Dies könnte man aus *Johannem glo…* und …nicas (?) *epistolas glosatas* schließen; vermutlich handelt es sich um das Johannesevangelium und die Kanonischen Briefe mit der Glossa ordinaria. Weitere Versuche einer Identifikation von Werken aus dieser Liste mit heute noch erhaltenen Handschriften aus Altzelle in der Universitätsbibliothek Leipzig bei Karpp, a. O., 199 ff.

vier Bände von Gregors Moralia (Cod. 37, 46 und 146) aus Bellevaux, der ersten Tochtergründung des Heiligenkreuzer Mutterklosters Morimond stammen dürften und daher von den ersten Mönchen mitgebracht wurden[14]. Im Falle von Heiligenkreuz ist zwar keine Liste der vom Mutterkloster mitgegebenen Handschriften nachweisbar, im Cod. 205 ist jedoch das Verzeichnis der unter dem ersten Abt Gottschalk (1134–1147) vorhandenen Bücher verzeichnet[15], das eine Vorstellung vom bereits in den ersten 14 Jahren vorhandenen Buchbestand gibt[16]. Die dort genannten Bücher bzw. Texte sind nach Autoren geordnet: Augustinus[17], Hieronymus[18], Origenes[19], Gregorius Magnus[20] und Alii libelli[21]. Insgesamt werden 73 kodikologische Einheiten bzw. Bände aufgezählt, von denen sich mit einiger Sicherheit heute noch 48, also rund 66% in der Stiftsbibliothek und der Österreichischen Nationalbibliothek nachweisen lassen. Welche Werke bzw. Bände neben den zuvor erwähnten drei der Moralia in Iob möglicherweise zum Bestand zur Zeit der Gründung gehörten, kann heute leider noch nicht mit ausreichender Sicherheit festgestellt werden[22]. Wenn oben bei Karpps Überlegungen zum Gründungsbestand von Altzelle z. B. Werke des Iohannes Cassianus angenommen wurden, so finden sich die Conlationes und die Vitae patrum auch im Gottschalk-Verzeichnis angeführt[23].

Auf Grund der beiden Verzeichnisse bzw. Bibliothekskataloge aus der Zeit von 1363–1374[24] und vor 1381 lässt sich ein beträchtliches Anwachsen des Bücherbestandes auf 307 Bände feststellen[25], während das Verzeichnis von 1381[26] keinen

14 Vgl. dazu seine Ausführungen bei Cod. 37, 46 und 146 auf http://manuscripta.at/?ID=30508, http://manuscripta.at/?ID=30562 und http://manuscripta.at/?ID=30312.

15 Die Heiligenkreuzer mittelalterlichen Bücherverzeichnisse ediert bei Th. Gottlieb, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Österreichs I. Niederösterreich. Wien 1915 (Nachdruck Aalen 1974) , 15–82; das Verzeichnis aus der Zeit Gottschalks auf 19–21.

16 Eine Liste der noch erhaltenen Handschriften aus dieser Zeit unter http://manuscripta.at/?ID=30367

17 Mit 19 kodikologischen Einheiten bzw. Bänden.

18 Mit 13 kodikologischen Einheiten.

19 Mit drei Bänden.

20 Mit acht kodikologischen Einheiten.

21 Mit 30 kodikologischen Einheiten.

22 Selbst wenn eine Handschrift mit Sicherheit in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Frankreich entstanden ist und mit einem Text des Gottschalk-Verzeichnisses zu identifizieren ist, muss sie nicht bereits zur Gründungszeit aus Morimond mitgebracht worden sein. Zusätzlich ist auch zu bedenken, dass in Morimond auch Schreiber tätig gewesen sein können, die mit ihrem eigenen „deutschen" Schreibstil dort Bücher kopierten. Außerdem können vielleicht auch „französisch" geschulte Kräfte nach Heiligenkreuz mitgekommen sein.

23 Gottlieb, a. O., 21, Z. 16–17; ob diese beiden Bände (erhalten sind nur die Conlationes im Cod. 62) bereits 1134 mitgebracht wurden oder erst in den Folgejahren kopiert wurden, muss dahingestellt bleiben.

24 Gottlieb, a. O., 22–33.

25 Gottlieb, a. O., 16.

26 Gottlieb, a. O., 34–82.

Rückschluss auf die Bandzahl erlaubt. Aus späterer Zeit haben sich keine Verzeichnisse erhalten, auf Grund derer man gesicherte Aussagen zum Handschriftenbestand des Stiftes machen könnte[27]. Welche Bücher in die 1385 gegründete theologische Lehranstalt zu St. Nikolai in Wien gelangten, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Neben den Verlusten in der Reformationszeit ist auch mit Verlusten während des Türkeneinfalles von 1683 zu rechnen[28].

Inwieweit dieses Wachstum des Bibliotheksbestandes der Hinwendung zum universitären Studium und dem Ausbau des Hausstudiums zu schulden ist[29], wie sich das Verhältnis der eigenen Herstellung von Büchern zum Ankauf bzw. zu Schenkungen im Stift Heiligenkreuz im Verlauf des 13. bis zum 15. Jahrhundert gestaltete, müsste noch anhand des erhaltenen Bestandes untersucht werden.

Offensichtlich ist die Bedeutung der Wissenschaftspflege in Heiligenkreuz an den Werken der Stiftsangehörigen Gutolf von Heiligenkreuz und Nikolaus Vischel, deren Werke sich in den Codices 167 und 300 beziehungsweise 35 und 84 erhalten haben. Beide zählen zu den bedeutendsten Autoren auf österreichischem Gebiete in der zweiten Hälfte des 13. und in der ersten des 14. Jahrhunderts[30]. Obwohl das 1385 gegründete Ordensstudium zu St. Nikolaus in der Singerstraße in Wien, der Jurisdiktion des Heiligenkreuzer Abtes unterstand und von Konrad von Ebrach geleitet wurde[31], wird man Konrads in Prag publizierten Kommentar zu den vier Büchern der Sentenzen in Heiligenkreuz vergeblich suchen[32]. Von den anderen Vertretern der theologischen Fakultät der Wiener Universität des 15. Jahrhunderts lassen sich vor allem Werke des Nikolaus von Dinkelsbühl und Thomas Ebendorfer in Gsells Verzeichnis nachweisen. Hervorzuheben ist aber auch das Interesse an der Astronomie, von dem der Cod. 302, eine astronomische Sammelhandschrift mit Werken unter anderem von Johannes von Gmunden, Georg von Peuerbach und Christian von Prachatitz kündet.

---

27 Vgl. die Ausführungen bei Gottlieb, a. O., 16 f.

28 Vgl. dazu Gottlieb, a. O., 16 f.

29 Zur Einstellung des Ordens gegenüber den scholastischen Studien vgl. den kurzen Abriss bei Goeze, a. O., 40–42.

30 Vgl. die kurze aber konzise Darstellung und Würdigung F. Knapp, Zisterziensisches Schrifttum in den österreichischen Ländern des Mittelalters, in: A. Schwob, K. Kranich-Hofbauer (Hg.), Zisterziensisches Schreiben im Mittelalter – Das Skriptorium der Reiner Mönche. Beiträge der Internationalen Tagung im Zisterzienserstift Rein, Mai 2003 (*Jahrbuch für Internationale Germanistik*, Reihe A: *Kongressberichte* 71). Bern-Berlin 2005, 207–218, besonders 210-211 und 214–215.

31 Knapp, a. O. 213.

32 Vgl. die Zusammenstellung der Handschriften des Kommentars bei F. Stegmüller. Repertorium commentariorum in Sententias Petri Lombardi I. Textus. Würzburg 1948, 71–73, Nr. 167–170,1.

Einer eingehenden Untersuchung des in den Heiligenkreuzer Handschriften gesammelten literarischen Schatzes steht dessen (nach heutigem Verständnis) nicht mehr hinreichende Erschließung durch den Katalog des 19. Jahrhunderts und das Fehlen eines gedruckten Kataloges oder eines im Internet zugänglichen Verzeichnisses – dem aktuellen Stand der Forschung entsprechend – entgegen. Das von Benedict Gsell auf der Basis von Vorarbeiten Arthur Goldmanns erstellte Verzeichnis der Heiligenkreuzer Handschriften entspricht über weite Bereiche hin dem zur Abfassungszeit üblichen *state of the art*, wird jedoch in vielen Punkten den heutigen Anforderungen an Handschriftenkataloge nicht mehr gerecht, das heißt, dass es den aktuellen Stand der Forschung schon lange nicht mehr widerspiegelt[33]. Hinzu kommt der bei Verzeichnissen beziehungsweise Inventaren des 19. Jahrhunderts generelle Mangel an kodikologischen Angaben. Es werden nur Datierung (nach Jahrhundert), Beschreibstoff, Blattzahl und Format (in folio, in quarto etc.) vermerkt. Eine Angabe zu den kodikologischen Einheiten einer sogenannten zusammengesetzten Handschrift wird man in den Katalogen dieser Zeit vergeblich suchen[34].

33 Um dies an fiktiven Beispielen darzustellen: Wenn jemand anhand des Kataloges feststellen möchte, ob es in Heiligenkreuz eine Überlieferung der Theologia scholarium des Abaelard gibt, so kann er das nicht aus dem Katalog entnehmen, obwohl die Überlieferung dieses Textes in Cod. 153 schon seit langem bekannt ist und die Edition dieser Textrezension unter Heranziehung dieses Manuskriptes erfolgte. Ähnliches gilt zum Beispiel für den Cod. 208, dessen erster laut Katalog im 12. Jahrhundert entstandener Teil Boethius: *De trinitate cum commentario* enthält. Natürlich wird der Großteil der Benützer des Verzeichnisses zu Recht vermuten, dass es sich um den berühmten Kommentar des Gilbert von Poitiers handelt, aber im Register gibt es keine entsprechende Eintragung zu Gilbert. Im Register wird beim Eintrag „Maximus, S." nicht zwischen Maximus Taurinensis und Maximus Confessor unterschieden, und Cerbanus, der ungarische Übersetzer aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts der Capita de caritate des Maximus Confessor, wird im Register überhaupt nicht angeführt, obwohl er sich selbst am Beginn des Prologs in Cod. 236 nennt. Bei den Sermones des Maximus Taurinensis wird nur auf das Homiliar in Cod. 23, 41r ss. verwiesen, wo in der Inhaltsdeskription nur die verschiedenen Verfasser der im Codex kopierten Homilien taxativ aufgezählt werden. Gsell ist jedoch mit dieser Art der Handschriftenbeschreibung ein treffendes Beispiel für die Mehrzahl der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts veröffentlichten Kataloge, das heißt, er bewegte sich methodisch durchaus auf der Höhe seiner Zeit.

34 Wie wichtig die Beachtung solcher kodikologischer Einheiten sein kann, lässt sich zum Beispiel am Cod. 226 zeigen, der aus sechs unterschiedlichen Teilen zusammengesetzt ist, die im Zeitraum zweite Hälfte des 12. bis Ende des 13. Jahrhunderts in Heiligenkreuz und Nordfrankreich entstanden sind. Auf die verschiedenen Teile verteilt finden sich Briefe der Hildegard von Bingen und ein Werk Ekberts von Schönau zusammen mit zahlreichen Briefen des Bernhard von Clairvaux; dazu treten weiters die beiden Werke „De avibus" (Abb. 94) und „De rota verae et falsae religionis" des Hugo de Folieto (beide Texte sind von derselben Hand kopiert; Nordfrankreich, 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts.). Die Schrift „De avibus" ist nach Cod. 226 in einem mehrsprachigen, kommentierten Band ediert worden. Vgl. Willene B. Clark: The medieval Book of Birds. Hugues of Fouilloy's Aviarium. Edition, Translation and Commentary (Medieval and Renaissance Studies, 80), New York 1992.

Auf Initiative des Leiters der Handschriftenkammer wurde daher mit einer Art *aggiornamento* oder *mise à jour* von Gsells Verzeichnis begonnen. Gegenwärtig liegt der Schwerpunkt auf der Verbesserung beziehungsweise der Ergänzung der Beschreibungen des Äußeren und des Inhaltes der Handschriften aus der Zeit des Abbatiates Gottschalks und vor allem auf einer Analyse der Schreiber aus diesem Zeitraum sowie der Zusammenstellung ihres Œuvres[35]. Erst von einem einigermaßen dem heutigen Kenntnisstand entsprechenden Fundament aus wird man im Abgleich mit den mittelalterlichen Heiligenkreuzer Bibliotheksverzeichnissen fundiertere Aussagen zur Wissenschaftspflege und zur überlieferten patristischen und mittelalterlichen Literatur in der Heiligenkreuzer Handschriftensammlung wagen dürfen.

35 Vgl. A. Haidinger, F. Lackner, Aktualisierung des Katalogs mittelalterlicher Handschriften des Stiftes Heiligenkreuz. Sancta Crux 73. Jg., Nr. 129, 174–176.